

1.1 MITBRINGEN VON EIGENEN GETRÄNKEN

Das Mitbringen eigener Getränke zur Veranstaltung ist strengstens untersagt. Der Veranstalter stellt ausreichend Getränke zur Verfügung, die im Eintrittspreis enthalten sind.

1.2 RAUCHVERBOT UND VERBOT VON OFFENEM FEUER

Im gesamten Veranstaltungsbereich gilt ein striktes Rauchverbot. Offenes Feuer, wie Kerzen oder andere Feuerquellen, ist ebenfalls untersagt.

1.3 FEUERWERK

Eigene Feuerwerkskörper dürfen ausschließlich im Außenbereich und auf eigene Verantwortung gezündet werden. Der Veranstalter appelliert an die Gäste, das Abbrennen von Feuerwerk auf ein Minimum zu reduzieren, um die Umweltbelastung, den Lärm und das Unfallrisiko so gering wie möglich zu halten. Gäste, die eigenes Feuerwerk zünden, sind verpflichtet, den genutzten Außenbereich nach Veranstaltungsende eigenständig und vollständig zu reinigen.

1.4 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die durch das Missachten dieser Bestimmungen oder durch eigenständig gezündetes Feuerwerk entstehen.

1.5 HAUSRECHT

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gäste, die gegen die oben genannten Regeln verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen.

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte akzeptieren alle Gäste diese AGB und verpflichten sich zur Einhaltung der genannten Regeln.

